



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die Schulen und
Kindertageseinrichtungen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 10.03.2020

Aktenzeichen P/Z
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Weitere Information zum Coronavirus - zusätzliche Risikogebiete (ganz Italien, der ganze Iran sowie das französische Departement Haut-Rhin im südlichen Elsass)**

Anlage: Liste Gesundheitsämter in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lageentwicklung bezüglich des Coronavirus stellt sich nach wie vor als dynamisch dar. Bezüglich der Einschätzung der aktuellen Lage stützt sich das Land auf die Einschätzung des Robert-Koch-Instituts (RKI). Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit vom Robert-Koch-Institut insgesamt weiter als mäßig eingeschätzt.

Das Robert-Koch-Institut klassifiziert international seit heute **ganz Italien sowie den ganzen Iran** und nicht mehr nur einzelne Regionen in diesen beiden Staaten als **Risikogebiete**. Insgesamt identifiziert das Robert-Koch-Institut damit als Risikogebiete folgende Regionen:

- **ganz Italien**
- **in China:** Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)
- **ganz Iran**
- **in Südkorea:** Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

In einer aktuellen Mitteilung empfiehlt das Ministerium für Soziales und Integration darüber hinaus, das französische Département Haut-Rhin im südlichen Elsass, das an Südbaden grenzt, für Baden-Württemberg zusätzlich wie ein Risikogebiet zu behandeln.

Aufgrund der neuen Bewertung bezogen auf Risikogebiete informiert das Kultusministerium erneut alle Schulen und Kindergärten im Land über die nachfolgenden Regelungen, die umzusetzen sind. Diese haben wir auch bereits im Schreiben vom 6. März 2020 übermittelt:

Alle Personen an Schulen und Kindergärten, die aktuell oder in den vergangenen 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, vermeiden – unabhängig von Symptomen – unnötige Kontakte und bleiben vorsorglich 14 Tage zu Hause. Die 14 Tage sind aufgrund der Inkubationszeit jeweils ab dem Zeitpunkt der Rückkehr zu zählen. Personen, die aus dem Département Haut-Rhin zur Schule oder Arbeit nach Baden-Württemberg pendeln, sollen entsprechend der Empfehlung für Reiserückkehrer aus Risikogebieten zunächst für 14 Tage zu Hause zu bleiben.

Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt gehabt haben mit einer anderen Person, die in diesem Zeitraum aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist, können weiter uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen. Sofern bei der Kontaktperson eine COVID-19-Erkrankung festgestellt wird, veranlasst das örtliche Gesundheitsamt umgehend weitere Schritte.

Darüber hinaus gelten weiterhin die folgenden Regelungen, die wir bereits im Schreiben vom 28. Februar 2020 mitgeteilt haben:

- Bei Personen, die **nicht** in einem **Risikogebiet** waren und keinen Kontakt zu einem am neuartigen Coronavirus Erkrankten hatten, sind keine speziellen Vorichtsmaßnahmen nötig. Diese Personen können daher uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen.
- Personen, die in einem **Risikogebiet** waren und innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr von dort **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall oder andere bekommen, vermeiden alle nicht notwendigen Kontakte und bleiben zu Hause. Diese Personen setzen sich umgehend **telefonisch** mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 auf.

- Personen, die während ihres Aufenthalts in einem **Risikogebiet** oder innerhalb der vergangenen 14 Tage **Kontakt** zu einem bestätigt an **COVID-19 Erkrankten** hatten, kontaktieren umgehend das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Das Kultusministerium weist nochmals darauf hin, dass **Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten in den aktuell benannten Risikogebieten untersagt** sind. Dies schließt ab sofort ganz Italien, den Iran und das Département Haut-Rhin im südlichen Elsass ein.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll
Ministerialdirektor